Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3145 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher CDU-Fraktion Drucksache 5/7897

Zukunft der Blindenschule Königs Wusterhausen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3145 vom 10.09.2013:

Die Elternvertreter der brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte haben sich in einem offenen Brief darauf aufmerksam gemacht, dass die Landesregierung beabsichtigt im kommenden Schuljahr keine gymnasiale Oberstufe an dieser Oberschule einzurichten. Dies steht im Widerspruch zum KMK-Beschluss, der der Schule in Königs Wusterhausen die Abiturstufe für die neuen Bundesländer zugewiesen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Weshalb soll es für blinde und sehbehinderte Schüler dieser Schule nicht mehr möglich sein, dass Abitur machen zu können?
- 2. Wie will Brandenburg den KMK-Beschluss dann umsetzen?
- 3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Schüler mit einer gleichwertigen Unterstützungsstruktur wie an dieser spezialisierten Einrichtung das Abitur an anderen Schulen Brandenburgs erwerben können?
- 4. Wie und wo die erforderlichen spezifischen Lehr,- Lern,- u Arbeitsmittel im gemeinsamen Unterricht bereitgestellt werden und wie die Finanzierung erfolgt?
- 5. Wie viele der sehbehinderten und blinden Schüler im gemeinsamen Unterricht machen Abitur?
- 6. Wie haben sich die Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe an dieser Schule seit 2009 entwickelt?
- 7. Wie viele Schüler dieser Schule würden im kommenden Schuljahr die Voraussetzungen für den Eintritt in die Abiturstufe erfüllen?
- 8. Wie hat sich die Schülerzahl an dieser Schule insgesamt seit 2009 entwickelt?
- 9. Wie wird sich das auf die gymnasiale Oberstufe für kommende Jahre auswirken?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Weshalb soll es für blinde und sehbehinderte Schüler dieser Schule nicht mehr möglich sein, dass Abitur machen zu können?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat keine Absicht, geeigneten Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nicht mehr zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe an der Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen beständig gesunken (s. Antwort zu Frage 6). So befindet sich gegenwärtig nur ein Schüler in der Jahrgangsstufe 13. Vor diesem Hintergrund bedarf es grundsätzlicher Überlegungen, wie sichergestellt werden kann, dass bei entsprechender Eignung das Abitur erworben werden kann. Ungeachtet dessen wird auch im kommenden Schuljahr 2014/2015 eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet.

Frage 2:

Wie will Brandenburg den KMK-Beschluss dann umsetzen?

Zu Frage 2:

Die KMK-Empfehlung über länderübergreifende Sonderschulen (Beschluss vom 05.10.1973 i.d.F. vom 16.12.1994) beschreibt die Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" in Königs Wusterhausen als Schule mit länderübergreifendem Einzugsgebiet für die Sekundarstufe II für Blinde und Sehbehinderte. Diese Empfehlung hat Bestand.

Frage 3:

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Schüler mit einer gleichwertigen Unterstützungsstruktur wie an dieser spezialisierten Einrichtung das Abitur an anderen Schulen Brandenburgs erwerben können?

Frage 4:

Wie und wo die erforderlichen spezifischen Lehr,- Lern,- u Arbeitsmittel im gemeinsamen Unterricht bereitgestellt werden und wie die Finanzierung erfolgt?

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Landesregierung beabsichtigt, mit Angeboten für einen gemeinsamen Unterricht in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Körperlich-motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören", "Geistige Entwicklung" und "Autismus" den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen, zu erhöhen. Die bestehenden Förderschulen und die weiteren Angebote in den Förderschwerpunkten "Körperlich-motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören", "Geistige Entwicklung" bleiben zunächst erhalten, sofern nicht die aktuelle Schülerzahl oder die mittelfristige demografische Entwicklung andere Lösungen verlangt.

Gemäß § 29 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) kann gemeinsamer Unterricht unter der Voraussetzung erteilt werden, dass eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann. In § 29 Absatz 3 BbgSchulG wird festgelegt, dass die Organisation des gemeinsamen Unterrichts in enger Zusammenarbeit mit einer Förderschule oder einer sonderpädagogischen Förderund Beratungsstelle erfolgt. In § 29 Absatz 4 BbgSchulG wird deutlich, dass sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen Aufgaben im gemeinsamen Unterricht wahrnehmen.

Frage 5:

Wie viele der sehbehinderten und blinden Schüler im gemeinsamen Unterricht machen Abitur?

Zu Frage 5:

Bei der Erfassung der Absolventen/Abgänger in der Schuldatenerhebung wird zurzeit noch nicht der sonderpädagogische Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Unterricht lernen, berücksichtigt.

Im Schuljahr 2012/2013 befanden sich zwei Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" in der Jahrgangsstufe 12 eines Gymnasiums. Ob sie das Abitur bestanden haben, ist statistisch nicht erfasst. In der Jahrgangsstufe 13 an den Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien lernten im Schuljahr 2012/2013 keine Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen". Datengrundlage ist die Schuldatenerhebung 2012/2013 zum Stichtag 17.09.2013 für allgemeinbildende und 22.10.2012 für berufliche Schulen.

Frage 6:

Wie haben sich die Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe an dieser Schule seit 2009 entwickelt?

Zu Frage 6:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe an der brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte entwickelte sich seit dem Schuljahr 2009/2010 wie folgt:

Tabelle 1: Schülerzahl in der gymnasialen Oberstufe der Schule für Blinde und Sehbehinderte

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
36	29	19	10	9

Quelle: Datengrundlage für die Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013: Schuldatenerhebung. Datengrundlage für das Schuljahr 2013/2014: Zusatzerhebung "Schüler und Klassenzahlen am Anfang des Schuljahres" (Blitzumfrage) zum Stichtag 06.08.2013.

Frage 7:

Wie viele Schüler dieser Schule würden im kommenden Schuljahr die Voraussetzungen für den Eintritt in die Abiturstufe erfüllen?

Zu Frage 7:

Für das Schuljahr 2014/2015 ist von 4 Schülerinnen und Schülern der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" in Königs Wusterhausen die Absicht geäußert worden, in die gymnasiale Oberstufe zu wechseln. Aussagen darüber, ob die Schülerinnen und Schüler auch die Eingangsvoraussetzungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllen, können erst zum Ende des laufenden Schuljahres gemacht werden.

Frage 8:

Wie hat sich die Schülerzahl an dieser Schule insgesamt seit 2009 entwickelt?

Zu Frage 8:

Die Zahl der Schüler insgesamt an der brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte entwickelte sich seit dem Schuljahr 2009/2010 wie folgt:

Tabelle 2: Gesamtschülerzahl der brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
90	86	86	80	81

Quelle: Datengrundlage für die Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013: Schuldatenerhebung. Datengrundlage für das Schuljahr 2013/2014: Zusatzerhebung "Schüler und Klassenzahlen am Anfang des Schuljahres" (Blitzumfrage) mit dem Stichtag 06.08.2013.

Frage 9

Wie wird sich das auf die gymnasiale Oberstufe für kommende Jahre auswirken?

Zu Frage 9:

Die Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" in Königs Wusterhausen verzeichnet seit Jahren sinkende Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Trend wird sich

vermutlich fortsetzen. Die Ursache kann in der verstärkten integrativen Beschulung aufgrund besserer medizinisch-technischer Sehhilfen gesehen werden.